

## **BEITRITTSERKLÄRUNG**

zum

**Schwimmverein Union Haag am Hausruck**

ZVR-Zahl: 1354359716

E-Mailadresse: schwimmvereinhaag@gmail.com



**Mitgliederdaten:**

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ (volljährig)

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich verbindlich meinen Beitritt zum Schwimmverein Union Haag am Hausruck als Vereinsmitglied.

Beitritt als: (*bitte ankreuzen*)

- ordentliches / aktives Mitglied (jährlicher Mitgliedsbeitrag: € 15,00) oder
- außerordentliches / förderndes Mitglied (jährlicher Mitgliedsbeitrag: € 10,00)

**I. Mitgliedsbeitrag, Vertragsdauer, Kündigung:**

Der Mitgliedsbeitrag wird fristgerecht (sofort fällig bei Beantragung der erstmaligen Mitgliedschaft, für die Folgejahre sodann je am 15. Jänner des Jahres) mittels Überweisung oder Einziehungsauftrag (Raiba Region Hausruck, IBAN: AT35 3425 0000 0305 1463) bezahlt. Die Vereinsmitgliedschaft ist unbefristet und bleibt bis zum ordnungsgemäßen

Vereinsaustritt aufrecht. Die Mitgliedschaft kann mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils zum 31.12. des Kalenderjahres schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder per E-Mail: schwimmvereinhaag@gmail.com) bei einem Vorstandsmitglied für das darauffolgende Jahr gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.

## **II. Rechte und Pflichten, Haftungsausschluss:**

Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift

- die Statuten des Schwimmvereins Union Haag am Hausruck und
- die aktuelle Badeordnung des Haager Freibads.

Ich konnte heute im Zuge der Anmeldung in die Statuten sowie in die Badeordnung des Freibads in Papierform Einsicht nehmen. Eine Kopie der Statuten, der aktuellen Badeordnung und eine Kopie dieser Vereinbarung wird mir in den nächsten Tagen per E-Mail an die von mir bekannt gegebene E-Mailadresse zugesendet.

Mir ist bekannt, dass vom Verein eine Rahmenvereinbarung mit der Gemeinde Haag am Hausruck über die außerordentliche und eigenverantwortliche Nutzung des Haager Freibads inklusive **Haftungsausschluss** abgeschlossen wurde. **Mir sind die daraus abgeleiteten Rechte und Pflichten bekannt und stimme diesen ausdrücklich zu:**

### **A. Vereinbarungsgegenstand:**

1. Die Mitglieder des Schwimmvereins sind berechtigt, die gemeindeeigene Freibadanlage außerhalb der öffentlich zugänglichen Betriebszeiten zum Schwimmtraining zu nutzen. Voraussetzung ist der Besitz einer Erwachsenen-Saisonkarte (Familien-Saisonkarten sind ausgenommen). Dadurch ist es den Vereinsmitgliedern möglich, das Freibad zu folgenden Zeiten zu nutzen:
  - a. Zeitraum: während der saisonalen Öffnung bis zum 10. September, jeweils von Montag – Sonntag
  - b. Uhrzeit: 6.00 Uhr bis zum offiziellen Öffnungszeitpunkt  
nach offiziellem Badeschluss bis 21.00 Uhr
2. Ausgenommen von der Nutzung sind das Kinder- und das Babybecken. Von den Sanitäranlagen sind die Außenduschen sowie die WC-Anlage nutzbar.
3. Während Zeiten ungeplanter wie auch geplanter betrieblicher Wartungsarbeiten bzw. Außerbetriebnahme der Freibadanlage ist eine Nutzung nicht zulässig bzw. möglich. Dies gilt auch für das nötige Rückspülen der Anlage. Die Marktgemeinde Haag am Hausruck (vertreten durch die Bademeister) informiert ehestmöglich über derartige, nötige Einschränkungen.

4. Die Mitgliedschaft im Schwimmverein zur Ermöglichung eines erweiterten Badeintritts gem. dieser Vereinbarung ist an ein verpflichtendes Mindestalter von 18 Jahren geknüpft.

## B. Zutritt

1. Der Zutritt zum Freibad wird durch ein automatisiertes elektronisches Zutrittssystem per Chip ermöglicht. Dieses Zutrittssystem wird durch die Gemeinde errichtet. Die Chipausgabe und -verwaltung erfolgt durch den Schwimmverein und wird jeweils zu Saisonbeginn ausschließlich Vereinsmitgliedern gegen Vorlage einer aktuell gültigen Freibad-Saisonkarte gewährt.
2. Im Jahr 2024 wird noch kein elektronisches Zutrittssystem gem. 1. verfügbar sein, weshalb in dieser ersten Phase der Zutritt über ein Schlüsselsystem erfolgt.
3. Ein Verlust/Diebstahl des Schlüssels oder Chips ist unverzüglich bei der Marktgemeinde Haag/H. mündlich und schriftlich zu melden, andernfalls Schadenersatzansprüche für die unberechtigte Nutzung entstehen können.
4. Bei Aushändigung des Chips/Schlüssels wird eine **Kaution in Höhe von € 30,00** sofort fällig, die im Falle der Retournierung des Chips/Schlüssels wieder ausbezahlt wird. Wird der Chip/Schlüssel verloren, so wird die einbezahlte Kaution zur Abdeckung allfälliger Schadenersatzbeträge an den Badbetreiber einbehalten.
5. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft hat das Mitglied die Mitgliedskarte (sofern eine solche ausgegeben wurde) sowie den Zugangschip/Schlüssel zum Haager Freibad unverzüglich dem Verein zurückzugeben.

## C. Pflichten der Vereinsmitglieder

- 1) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Wasserzustand (soweit dies ohne Probeziehung möglich ist) sowie bauliche und sonstige Anlagen vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Die Anlagen und Einrichtungen des Freibades dürfen nur bei Vorliegen der offensichtlich ordnungsgemäßen Beschaffenheit genutzt werden.
- 2) Außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Freibads befindet sich der Poolroboter im Becken (dzt. 40V Niederspannung). Dies ist von den Schwimmer:innen zur Kenntnis zu nehmen.
- 3) Mängel jeglicher Art sind ehestmöglich der Marktgemeinde und dem Vereinsvorstand bekanntzugeben.
- 4) Bei Ertönen des Chlorgasalarms (Sirene) sowie beim Aufzug eines Gewitters ist das Freibad unverzüglich zu verlassen.
- 5) Das Mitglied bestätigt hiermit, dass sein Gesundheitszustand eine gefahrlose Nutzung des Freibads gestattet und dass es über **ausreichende Schwimmkenntnisse** verfügt.
- 6) Das Mitglied bestätigt hiermit, über eine **private Unfallversicherung** zu verfügen.

- 7) Die Vereinsmitglieder nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass außerhalb der regulären Öffnungszeiten die Badeanlage nicht durch das Badeaufsichtspersonal besetzt ist. Dies gilt auch dann, wenn Gemeindepersonal am Freibadgelände anwesend ist (außerhalb der Öffnungszeiten sind Pflege-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten durchzuführen). Unabhängig von der Anwesenheit von Gemeindepersonal ist also außerhalb der Öffnungszeiten keine Badeaufsicht gegeben und wird daher die Anlage vollkommen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der Vereinsmitglieder benutzt.
- 8) **Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Betreibers und seiner Bediensteten sowie des Schwimmvereins ist jedenfalls ausgeschlossen**; die Gemeinde (alle Gremien und Bediensteten) und der Schwimmverein sind daher bei etwaigen Sach- oder Personenschäden sowie bei Unfällen jeglicher Art vollständig schad- und klaglos zu halten.
- 9) Wenngleich der Bademeister außerhalb der offiziellen Freibad-Öffnungszeiten keinerlei Aufgaben und Verantwortungen gegenüber den Vereinsmitgliedern hat, so ist seinen Anordnungen dennoch jederzeit vollinhaltlich Folge zu leisten.
- 10) Schwimmen ist nur dann gestattet, wenn zumindest ein weiteres Mitglied des Schwimmvereins anwesend ist.
- 11) Die per elektronischem Türöffnungssystem zugelassenen Eintritte werden digital protokolliert und somit kann nachvollzogen werden, mit welcher Identifikation ein Zutritt in das Schwimmbad bzw. das Verlassen der Anlage vorgenommen wurde. Dies ist von den Vereinsmitgliedern zur Kenntnis zu nehmen.
- 12) **Die Vereinsmitglieder verpflichten sich ausdrücklich, keinen weiteren, unbefugten Personen (insbesondere auch keinen Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren) Zutritt zur Badeanlage zu ermöglichen.**
- 13) Die Nutzungsmöglichkeit ist nicht übertragbar.
- 14) Die Regelungen der Badeordnung der Marktgemeinde Haag/H. sind einzuhalten.
- 15) Wird gegen eine oder mehrere dieser Pflichten verstößen, so führt dies zum Entzug der Berechtigung, das Schwimmbad außerhalb der Öffnungszeiten nutzen zu dürfen (inkl. Entzug/Sperre des Schlüssels oder Chips), allenfalls sogar zu Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Schwimmbadbetreiber und/oder zum Ausschluss aus dem Verein.
- 16) Während der Badesaison kann die Freibadanlage jederzeit durch den zuständigen Bademeister in öffentlichen Betrieb genommen werden. Ein persönliches Recht zur individuellen und alleinigen Benutzung der Freibadanlage besteht für die Mitglieder des Schwimmvereins nicht.
- 17) Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die Freibadanlage ordnungsgemäß und unter Beachtung der jeweils gültigen Badeordnung zu benützen und den Grundsatz der Ordnung und Sicherheit zu wahren.

- 18) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vertragliche Vereinbarung mit der Gemeinde bis auf Widerruf gilt und von Seiten der Gemeinde bis 31.12. eines jeden Jahres für die folgende Badesaison widerrufen werden kann.
- 19) Bei teilweiser Ungültigkeit einzelner Bestimmungen bleiben die restlichen Bestimmungen aufrecht. Abänderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, ebenso das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

### **III. Einwilligungserklärungen DSGVO:**

#### **1. Information zur Datenweitergabe an Fach- bzw. Dachverbände:**

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle der Teilnahme an Wettkämpfen eine Übermittlung personenbezogener Daten an Fach- bzw. Dachverbände zur Abwicklung dieser Wettkämpfe gegebenenfalls erforderlich sein kann. Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, dass die mit diesem Formular erhobenen Daten zu den in der Datenschutzerklärung/in den Informationen über die Verwendung personenbezogener Daten (siehe unten!) angeführten Zwecken auch an die:

- SPORTUNION LANDESDACHVERBAND Oberösterreich, Wieninger Straße 11, 4020 Linz
- SPORTUNION Österreich, Falkestraße 1, 1010 Wien
- sowie Sportfachverbände (vollständige Liste siehe Vereinswebsite Cities-App)

weitergegeben werden dürfen.

Ein Widerruf ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an schwimmvereinhaag@gmail.com möglich. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Widerruf der Zustimmung der Datenweitergabe den Ausschluss von diversen Veranstaltungen, Wettkämpfen und auch Trainingseinheiten/ Trainingslagern oder Ausbildungen bedeuten kann, insbesondere wenn es sich bei diesen um Veranstaltungen der Landes- bzw. Bundesfach- oder Dachverbände handelt. Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass bei einem allfälligen Widerruf Einschränkungen bei der Ausübung eines Wettkampf- bzw. Leistungssports wahrscheinlich sind, da die Datenweitergabe hierfür eine Voraussetzung darstellt.

JA       NEIN      (Zutreffendes bitte ankreuzen)

#### **2. Nutzung Bild-/Foto-/Videoaufnahmen:**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass während der Sport- bzw. Wettkampfausübung Foto- bzw. Videoaufnahmen von mir zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Live-Stream (Übertragung über das Internet zum Zeitpunkt der Aufnahmen, keine Speicherung), via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) veröffentlicht werden.

Aus dieser Zustimmung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an schwimmvereinhaag@gmail.com widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Vereins unterliegen.

JA       NEIN      (Zutreffendes bitte ankreuzen)

## **Information über die Verwendung personenbezogener Daten/Datenschutzerklärung:**

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, fallweise Vor- und Nachname des/der Erziehungsberechtige(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Eintrittsdatum, Tarifklasse/Sparte, eventuell Funktion) auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: sportliche, organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen, zur gewählten Sparte/Sportart bzw. der belegten Übungseinheit und Einladungen sowie Versand der Vereinszeitschrift und des Sportprogramms.

Der Schwimmverein Union Haag am Hausruck, schwimmvereinhaag@gmail.com ist Verantwortlicher für die hier dargelegten Verarbeitungstätigkeiten. Die Bereitstellung meiner Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich.

Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist, spätestens binnen eines Jahres ab Austritt gelöscht. Meine Daten können im Falle der von mir geäußerten Einwilligung zur Datenweitergabe an Dach- und Fachverbände an diese weitergeleitet werden. Die Verarbeitungszwecke bei Dachverbänden erstrecken sich auf die rechtliche, steuerliche, administrative Unterstützung des Vereins, die Abwicklung von gemeinsam Projekten und Veranstaltungen, auf die Durchführung von Kursen und Fortbildungen, auf Unterstützung und Zusammenarbeit in Bereich Öffentlichkeitsarbeit und vieles mehr. Die Datenverarbeitungen auf Ebene von Fachverbänden stehen im direkten Zusammenhang mit der/den von mir ausgeübten Sportart(en) und reichen von der administrativen Unterstützung des Vereins, der Veranstaltungs- und Wettkampforganisation, der direkten Zusammenarbeit mit dem einzelnen Vereinsmitglied bis hin zur Kooperation mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Verbänden insbesondere bei der Ausübung von Wettkampf- und Leistungssport.

Meine Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch in die Verarbeitung. Des Weiteren habe ich ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde - über alle diese Aspekte gibt die Vereinswebpage (Citiesapp) unter dem Punkt Datenschutz näher Auskunft.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

*eingesehene Unterlagen: Statuten, Badeordnung*

**Aufnahme bewilligt! (bitte ankreuzen)**

Datum:

für den Verein:

(Die Obfrau-/Stellvertreterin)